



**Beschlüsse
zur Tagesordnung
der 106. BLK-Sitzung am
13./14. November 2019
in Schwerin**

TOP 1a) - Genehmigung der Tagesordnung der 106. Sitzung der BLK

Die Tagesordnung der 106. Sitzung wird genehmigt.

TOP 1b) - Genehmigung des Protokolls der 105. Sitzung der BLK

Das Protokoll der 105. Sitzung der BLK wird genehmigt.

TOP 2) - Grüne Liste (Themen Nr. 2c, 6, 8, 14, 18 bis 36 einschl., 39)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die in der Anlage 2 „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ enthaltenen Beschlussvorlagen.

TOP 3) - E-Justice-Rat (Thema Nr. 11)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4) - Gemeinsames Fachverfahren (Thema Nr. 37)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht Bayerns zur Kenntnis.

TOP 5) - Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz (Thema Nr. 42)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.

TOP 6) - AG ERV (Thema Nr. 1)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 7) - AG IT-Standards in der Justiz (Thema Nr. 7)

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.
2. Für alle Kosten, die in einem Kalenderjahr nach Königsteiner Schlüssel umgelegt werden, soll der jeweils in diesem Kalenderjahr geltende Königsteiner Schlüssel zugrunde gelegt werden. Sofern der Königsteiner Schlüssel des laufenden Kalenderjahres zum Zeitpunkt der Umlage, die grundsätzlich im 4. Quartal vorgenommen wird, nicht vorliegt, soll der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Königsteiner Schlüssel verwendet werden.
3. Die XJustiz-Pflegestelle wird auch für 2020 mit der Pflege und Weiterentwicklung des XJustiz-Standards beauftragt. Die Kosten betragen XXX € und werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
4. IT.NRW wird auch für 2020 mit dem Betrieb der EGVP-Intermediäre beauftragt. Die Kosten betragen insgesamt XXX € und teilen sich in feste Betriebskosten in Höhe von XXX € sowie aufwandsbezogene Kosten für Datenbankleistungen in Höhe von maximal XXX € und für Personal für Betrieb und Weiterentwicklung in Höhe von maximal XXX € auf.
Die festen Betriebskosten werden, wie bisher, zu je gleichen Teilen auf den Bürger- und den Behördenintermediär aufgeteilt. Die aufwandsbezogenen Kosten für die Datenbankleistungen werden zu 1/10 auf den Bürgerintermediär und 9/10 auf den Behördenintermediär aufgeteilt. Die jeweiligen Gesamtkosten pro Intermediär werden auf der Grundlage der Anzahl der Nachrichten auf die den jeweiligen Intermediär nutzenden Länder und das BMJV umgelegt.
5. Frau Freiheit wird für 2020 zu den in der Dienstleistungsvereinbarung von 2016 getroffenen Konditionen mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen beauftragt. Der Aufwand wird auf der Grundlage der BLK-Beschlüsse und den bisherigen Erfahrungen mit 220 PT für Frau Freiheit und maximal 220 PT für den Unterauftragnehmer Fa. Westernacher für die Aufgaben des EGVP-Büros geschätzt. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
6. Die Fa. Westernacher Solutions GmbH wird für 2020 zu den in der Dienstleistungsvereinbarung von 2019 getroffenen Konditionen mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen im Projektbüro beauftragt. Der Aufwand wird mit

660 PT geschätzt. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

7. Die BNOTK wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 31.08.2016 auch für 2020 mit dem Betrieb des SAFE-Systems der Justiz einschließlich der Bereitstellung der VHN-Zertifikate beauftragt.

Die Kosten betragen XXX Euro für den SAFE-Betrieb und XXX Euro für die Bereitstellung der VHN-Zertifikate und werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

8. Die Dienstleistungsvereinbarung mit der Fa. Procilon IT-Solutions GmbH wird für zwei Jahre bis zum 31.12.2021 zu den in 2017 getroffenen Konditionen verlängert.

Die Kosten teilen sich in feste jährliche Betriebskosten in Höhe von XXX EUR sowie aufkommensbezogene Kosten in Höhe von XXX EUR pro Nachricht und werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

9. Als Datenaustauschformat für die Kommunikation der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen mit dem BZR/GZR soll der XÖV-Standard XJustiz genutzt werden. Hierfür sollen die im XBfJ-Standard bereits abgebildeten fachlichen Prozesse und Daten soweit wie möglich in den XJustiz-Standard übernommen werden. Über den Standard für die Nicht-Justiz-Behörden entscheidet das BfJ eigenständig.

10. Die BLK bittet die AG IT-Standards und die AG E-Dienste gemeinsam mit dem BfJ ebenso ein zukunftsfähiges Verfahren für den Transportweg zu prüfen. Sofern dies technisch möglich ist, wird eine Nutzung des EGVP angestrebt.

11. Die bereits in Betrieb befindlichen Verfahren (AuMiAu und openFT) sollen für die Justizbehörden bis zur Ablösung durch ein Nachfolgeverfahren weiter bereitgestellt werden.

12. Um bei Abstimmungen in der AG E-Dienste bestehende und neue Standardvorgaben der Justiz von Anfang an berücksichtigen zu können, sollen der Vorsitz und die Koordinatorin der BLK-AG IT-Standards künftig in der AG E-Dienste mitarbeiten.

TOP 8) – Einhaltung von ERV-Standards (Thema Nr. 44)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bekräftigt Ihr Interesse, den Dokumenten- und Aktenaustausch innerhalb der Justiz sowie mit externen Kommunikationspartnern möglichst umgehend auf der Basis der XJustiz-Nachricht uebermittlung_schriftgutobjekte umzusetzen.
2. Sie bittet die Federführer in den Entwicklungsverbänden für eine durchgängige Umsetzung Sorge zu tragen und über den erreichten Sachstand und die weitere Umsetzungsplanung bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet ihren Vorsitz, den Umsetzungsstand und die Umsetzungsplanung entsprechend Ziffer 2 betreffend die besonderen Postfächer beA, beN und beBPo mittels eines Schreibens bei den am ERV beteiligten professionellen Partnern (Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, IT-Planungsrat, Software Industrieverband Elektronischer Rechtsverkehr) in Erfahrung zu bringen.

TOP 9) - AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Sicherheit zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Sie bittet die BLK-AG IT-Sicherheit zur 107. BLK einen Vorschlag für die Quotelung der Kosten der beauftragten Sicherheitskonzepte vorzulegen (vgl. Nr. 8 des Berichts).

TOP 11) - Pflegeverbund Justizportal inkl. Insolvenzportal (Themen Nrn. 3 und 3a)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zum Pflegeverbund Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Hessen (ZOF) und die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen (Justizportal) gemeinsam um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Einführung von elektronischen Formularen.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Unterarbeitsgruppe „Insolvenzportal“ des Pflegeverbunds Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten. Sie bittet

das federführende Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, dass das neue Portal rechtzeitig (d.h. bereits in der ersten Ausbaustufe) eine Schnittstelle bereitstellt, die die Fachverfahren für eine automatisierte Einlieferung nutzen können.

TOP 12) - AG Zukunft inkl. Justiz-IT-Betrieb der Zukunft und e-CODEX (Themen Nr. 2, 2a und 2b)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt die Berichte der AG Zukunft aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (IT-Betrieb der Zukunft) zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Sie nimmt weiterhin den Bericht aus Nordrhein-Westfalen zu den europäischen Projekten zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Projekte „IRI for Europe“, „Me-CODEX II“, „EXEC“ und „EVIDENCE2e-CODEX“ sowie in Bezug auf die beabsichtigten Projekte „EXEC II“ und „Criminal Court Database“ und um die Erledigung abschließender Arbeiten an den Projekten „Me-CODEX“ und „e-CODEX PLUS“.
3. Die mit Schreiben der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen vom 30.09.2019 mitgeteilten Kosten der in den zu Nr. 2 genannten Projekte, sowie die zu den Projekten „EXEC II“ und „Criminal Court Database“ noch mitzuteilenden Kosten werden nach dem zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt gültigen Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und den Bund (1 %) umgelegt. Unter Kosten sind jeweils sämtliche tatsächlich angefallenen Projektkosten zu verstehen, die nach Abzug der EU-Fördermittel in Deutschland verbleiben. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zukünftig zum 15.01., 01.09. und 10.12. eines Jahres über die Ziele, die Beteiligten, die Kostenkalkulation, den Stand und die Planungen der einzelnen Projekte sowie etwaiger neuer Projekte zu berichten, um den übrigen Justizverwaltungen eine Haushaltsanmeldung und die unterjährige Mittelabflussplanung zu ermöglichen.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Abschluss einer Vereinbarung zur Gründung einer nationalen e-CODEX-Agentur zwischen dem Bund und den Ländern in Aussicht. Der vorliegende Entwurf soll in den Details noch weiter abgestimmt werden.

TOP 13) - Akteneinsichtsportal (Thema Nr. 16)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportal einschließlich der dargestellten Kosten billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.
2. Sie bittet ferner die Länder und den Bund der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg bis zum 31. Januar 2020 jeweils einen Ansprechpartner für technische und organisatorische Angelegenheit des Akteneinsichtsportals zu benennen.

TOP 14) - BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 17)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) nimmt den Bericht der AG Architekturbüro sowie die Dokumente „funktionale Landkarte“ und „Gutachten zu den Auswirkungen aktueller datenschutzrechtlicher Vorgaben auf die IT-Architektur der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die BLK nimmt den Konvergenzbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis und bittet den Vorsitz der BLK, auf Basis des Konvergenzberichts 2019 dem eJustice-Rat zu berichten.
3. Das BLK-Architekturbüro wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zum Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

TOP 15) - AG Maschinelle Register inkl. AuRegis und WebKASH (Thema Nr. 5)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 16) - Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge (Thema Nr. 15)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 18) - Ebenen übergreifender Einsatz von Kollaborationswerkzeugen (Thema Nr. 41)

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht des BLK-Vorsitzes zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Justizverwaltungen nachdrücklich darum, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Programms gefa und der IT-Referate der Ministerien zeitnah, spätestens bis zum Ende des Jahres 2019, die technische Möglichkeit der Teilnahme an von Niedersachsen innerhalb seiner On-Prem-Lösung initiierten Skype-for-Business-Konferenzen zur Verfügung zu stellen und den BLK-Vorsitz über die erfolgte Bereitstellung zu informieren, soweit noch nicht geschehen.

TOP 19) – Juristische Informationssysteme (Thema Nr. 9)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 20) – Stärkung der digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung (Thema Nr. 43)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

TOP 21) - AG Maschinell geführtes Grundbuch inkl. dabag (Thema Nr. 4)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 22) - Sachkommission für IT im Justizvollzug (Thema Nr. 40)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis.